

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**19/144/1**

Status:

öffentlich

**Richtlinie von Zuschüssen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern in der Stadt Aurich**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag: (Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage in Fettdruck und in kursiv):**

Die anhängigen Richtlinien für die Gewährung aus Mitteln der Denkmalpflege zur Erhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern in der Stadt Aurich werden beschlossen. Die beiliegende Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Sachverhalt: (Änderungen sind in kursiv und fett dargestellt)**

Die Stadt Aurich gewährt auf Antrag Zuwendungen für die Erhaltung, Restaurierung, Instandhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes.

***In der Sitzung des Rates vom 19.09.2019 wurde auf Antrag eines Ratsmitgliedes die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt, da einige Ausführungen in der Richtlinie redaktionell überarbeitet werden sollten. Am 04.12.2019 fand ein Abstimmungsgespräch statt. Die angepasste Richtlinie ist in der Anlage beigefügt.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Zuschüsse werden als freiwillige Leistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Denkmalpflegerische Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung von bedrohter Denkmalsubstanz werden bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Aurich gewährt Zuwendungen nach Beschluss durch die politischen Gremien. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

**Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

keine

**Anlagen:**

Richtlinie ***der Stadt Aurich über*** die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Denkmalpflege zur Erhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmalen ~~*in der Stadt Aurich*~~

gez. Feddermann